

Beschluss:

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimates Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wähler*innen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Dazu fordern wir als ersten wichtigen Schritt für die Bundestags- und Landtagswahlen:

1. Direktmandate werden wie bisher durch die Parteien aufgestellt und in direkter Wahl durch die Bürger*innen gewählt. Der Bundesvorstand wird aufgefordert entsprechende Modelle zu entwickeln und für eine breite Diskussion in die Partei zu leiten.
2. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50% erreicht ist.
3. Im Übrigen, falls also von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50 Prozent Frauen erreicht wurde, ziehen die Kandidat*innen der Liste im Reißverschlussverfahren ein.

Überweisen an

Material an den Landesvorstand